



Neufassung der Friedhofssatzung

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	26.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Friedhofssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
			- €
			- €
			- €
Summe	- €	- €	- €

Sachdarstellung und Begründung:

Die derzeit geltende Friedhofssatzung vom 20.09.2018 ist seit 01.10.2018 in Kraft.

Die Neufassung der Friedhofssatzung wurde vom Gemeinderat am 24.11.2022 beschlossen. Die sich daraus ergebenden Änderungen wurden durch die Gemeinderatsvorlage 63/2022 und in der Sitzung erläutert.

Die Friedhofssatzung vom 24.11.2022 konnte jedoch nicht in Kraft gesetzt werden, da die Vereinbarung über die Benutzung der Martinskirche als Aussegnungshalle mit der evangelischen Kirchengemeinde Kirchentellinsfurt nicht zustande kam.

Daher entfällt § 1, Abs. 1, Satz 6 aus dem Satzungsbeschluss vom 24.11.2022.

Dieser lautete: „Die Martinskirche ist gemäß Vereinbarung mit der evangelischen Kirchengemeinde vom XX.XX.2022 während Trauerfeiern Teil der öffentlichen Einrichtung.“

Im Übrigen entspricht der beigefügte Entwurf dem Satzungsbeschluss vom 24.11.2022.

Darüber ist erneut zu beschließen.

Kirchentellinsfurt, 11.01.2023
 Ute Walter, FB Zentrale Dienste

Anlagen
 - Entwurf der Friedhofssatzung vom 26.01.2023